Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 69789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Industriestraße 45, 72160 Horb a. N., Tel. 0 74 51/534-400, E-Mail: horb@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de – Anzeigen: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Tel. 07 41/53 40-0, E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de – Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 0 70 33/69 24-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de. Bezugspreis halbjährlich: 17,60 €. Die Kündigung des Abonnements ist bis zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich, Internet: www-nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

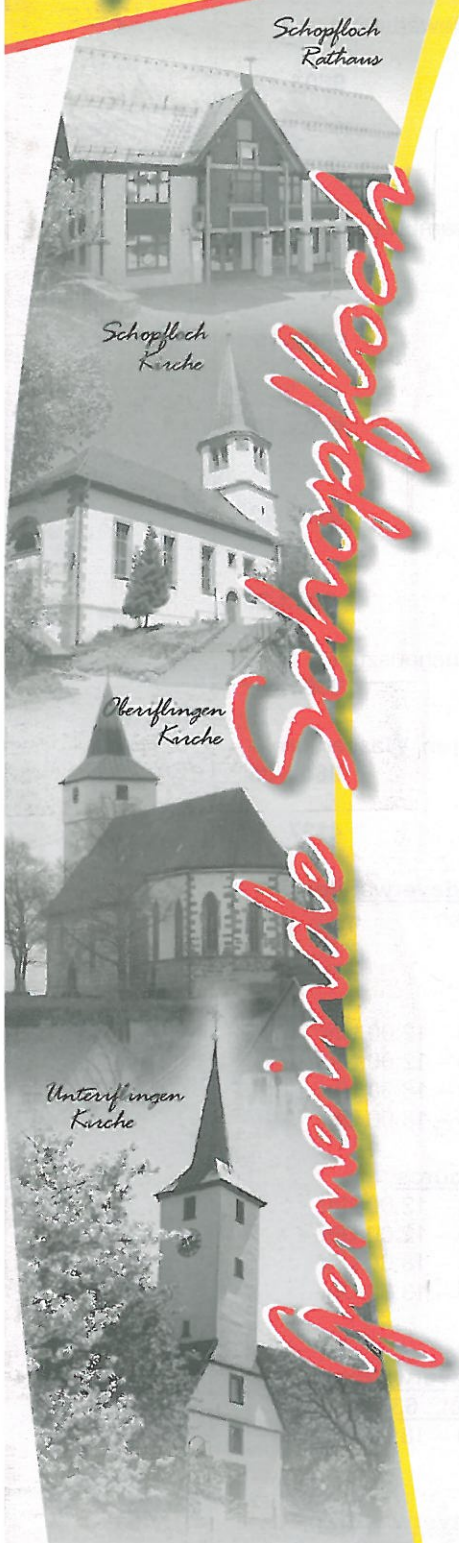

Jahrgang 2022
Freitag
21. Januar 2022

KW 3

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. Ein Aufsuchen der Praxis ist nur **nach telefonischer Anmeldung** über die Notfallnummer (s. u.) möglich. Telefonnummer jetzt einheitlich auch allgemeine Notfalldienstnummer **116 117**. Wir bitten Sie, sich im Voraus entsprechend zu informieren, da sich gegebenenfalls bei den o. g. Angaben jederzeit etwas ändern könnte.

Wichtige Rufnummern:

Rettungsdienst: **112**

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst:
(Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160

Augenärztlicher Notfalldienst:
01805 19292-123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:
Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441 8676080. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: http://www.kzvbw.de/.

Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt:
07441 5202127 (In dringenden Notfällen bei häuslicher Gewalt, nachts, am Wochenende und an Feiertagen wenden Sie sich an die Polizei: 110)

Apothekenbereitschaftsdienst

Kostenfreie Rufnummer: 0800 00 22 8 33
Homepage: www.aponet.de

Samstag, 22.01.2022
Schmidsche Apotheke, Nagold,
Tel. 07452 9 31 60

Sonntag, 23.01.2022
Glattal-Apotheke, Glatten,
Tel. 07443 15 11 oder
Johanniter-Apotheke, Jettingen,
Tel. 07452 75740

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Diakonie
Dornstetten. Glatten. Schopfloch
Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft
Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · **Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0**
E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15
www.diakonie-schopfloch.de

Amtliche Bekanntmachungen

Neues aus dem Standesamt

Schopfloch

Geburten

07.12.2021 Elaine Merle Ziegler
Tochter der Lena Ziegler und des Deniz Yilmaz Zürn

Standesamtliche Trauungen

10.12.2021

Sina Haist geb. Hofer und Manuel Haist

Herzlichen Glückwunsch!

Telefonnummern – Öffnungszeiten verschiedener öffentlicher Einrichtungen

Notrufe

Rettungsdienst	**112**
Kreiskrankenhaus	**07441 54-0**
Krankentransport	**19222**
Polizei	**110**
Polizeiposten Dornstetten	**964266-0**
Polizeirevier Horb	**07451 96-0**
Feuerwehr	**112**
Schopfloch Kdt. Finkbohner	**2863190**
Oberiflingen Kdt. Zeller	**285715**
Unteriflingen Kdt. Eberhardt	**2406515**

Ärzte

Birgit und Christian Soika Hauptstraße 28, Schopfloch	**91550**
Zahnarztpraxis Bodammer/Walz Mörikestraße 21, Schopfloch	**91593**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	**116 117**

Öffnungszeiten des Schwimmbades in Schopfloc

Derzeit geschlossen!

Freitag (a 17:00 – 19:00 Uhr
Freitag (nur fur 20:00 Uhr
Warmwasserbadetag ist i tags.

Blumenladen „Fräulein Grün", Hauptstr. 23

Dienstag – Freitag	09:00 – 13:00 Uhr 14:30 – 18:00 Uhr
Samstag	08:30 – 13:00 Uhr

Deutsche Post, Postfiliale, Hauptstr. 21

Montag – Freitag	14:30 – 17:30 Uhr
Samstag	10:00 – 13:00 Uhr

Forstrevierstelle

Revierförster Grundler	**07441 920-3596**

Öffnungszeiten des Recycling-Centers Schopfloch

Freitag	13:00 – 17:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Kläranlage/ Klärwärter

Kläranlage Dettingen	07482 1494
Klärwärter Berthold Kreidler	07486 9141

Wasserwerk Haugenstein 07482 455

Öffnungszeiten der Bücherei

Schulstraße 14 (Schule), Schopfloch
dienstags 15:30 – 16:30 Uhr
In den Ferien ist die Bücherei geschlossen.

Rathaus Schopfloch

Die Gemeindeverwaltung ist ganztägig unter folgenden Durchwahlnummern zu erreichen:

Sekretariat, Mitteilungsblatt, Gewerbeamt
Reservierungen
Frau Bukenberger **9603-12**

Herr Bürgermeister Klaassen
Über Sekretariat

Standesamt, Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro)
Frau Wörle **9603-16**

Hauptamt
Frau Papenberg **9603-15**

Gemeindekämmerei
Frau Eberhardt **9603-14**

Gemeindekasse & Steueramt
Frau Lutz **9603-23**

Finanzverwaltung
Frau Gül **9603-20**

Zentrale, Bausachen, Grundbuchauszüge
Frau Kurbjun **9603-0**

Wasser- und Abwassergebühren, Wasseruhren
Frau Stirm **9603-25**

Bauhof **4137**

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Marktplatz 2, 72296 Schopfloch
Tel.: 07443 9603-0
Fax.: 07443 9603-39

Montag – Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
&	15:30 – 18:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag – Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	07:30 – 12:00 Uhr
&	15:30 – 18:30 Uhr
Freitag	07:30 – 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Ortschaftsverwaltung Oberiflingen, Frau Wörle (Tel.: 6364)

Dienstag 16:30 – 18:00 Uhr

Sprechzeiten der Ortschaftsverwaltung Unteriflingen, Frau Stirm (Tel.: 6275)

Montag 17:30 – 19:00 Uhr

Auswechslung von Wasseruhren in der Gemeinde Schopfloch

Im Jahr 2021 konnte der Austausch von Wasseruhren, bei denen die Eichung abläuft, nicht vollständig abgeschlossen werden. Die mit der Ausführung dieser Maßnahme beauftragte Firma Peter Wehle, Sanitärinstallationen, Schenkenzell wird ab sofort mit dem Austausch der restlichen Wasseruhren beginnen.
Der reine Austausch der Wasseruhr ist kostenlos. Sollten in diesem Zusammenhang an der Hausinstallation Instandsetzungs- oder Umbauarbeiten durchgeführt werden, sind diese gesondert durchzuführen, bzw. mit der Firma Wehle direkt abzurechnen, d. h. diese Maßnahmen sind vom Eigentümer selbst zu bezahlen.
Um einen reibungslosen Austausch der Wasserzähler zu gewährleisten, halten Sie bitte die Zugänge zu den Wasseruhren frei und sauber.

Hinweis zur Pflicht der Anmeldung von Hunden im Gemeindegebiet

Die Gemeinde Schopfloch erhebt, wie fast alle Kommunen in Deutschland, eine Hundesteuer. Diese wird nach Anmeldung durch den Hundehalter und damit Steuerpflichtigen bei der Gemeindeverwaltung von der Gemeindekasse veranlagt.
Derzeit beträgt die jährliche Hundesteuer 96 Euro für einen Hund. Mehr ist zu bezahlen, wenn mehr Hunde gehalten werden bzw. wenn eine Zwingersteuer zu veranlagen ist.
Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass nicht alle Hunde im Gemeindegebiet angemeldet sind. Aus Gründen der Steuergerechtigkeit ist darauf hinzuweisen, dass jegliche Hundehaltung zu melden ist.
Das bewusste, also vorsätzliche, aber auch das leichtfertige Unterlassen dieser Anmeldung führt zu einer Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.
Aus diesem Grund ergeht die dringende Empfehlung, melden Sie Ihre/n Hund/e an und vermeiden Sie Unannehmlichkeiten mit dem Abgabenrecht.
Für Auskünfte steht Ihnen die Finanzverwaltung der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Rattenplage vermeiden

Rattenvermeidung ist immer besser als Rattenbekämpfung. Um es erst gar nicht zu einer Rattenplage kommen zu lassen, sollte man einige Grundregeln beachten:

1. Essensreste aller Art sollten immer in der Biotonne verschwinden oder in einem korrekt angelegten Komposthaufen verwertet werden, keinesfalls über die Kanalisation, sprich über die Haustoilette.
2. Räumen Sie Schuppen, Scheunen und Keller regelmäßig auf und befreien Sie die Räume von überflüssigem Unrat. Ratten nutzen solche Räume gerne als Unterschlupf, da hier oft genug auch Essbares zu finden ist.
3. In altem Hausbestand sollten alle Zugänge von Toilettenabflüssen usw. von einem Fachmann auf Rattensicherheit überprüft werden.
4. Zugänge zur Kanalisation oder Kloaken/Güllegruben etc. sollten mit einer entsprechenden Vergitterung bestückt sein, um den Ratten keinen Zugang zu gewähren.
5. Näpfe und Schüsseln von Haustieren sind nach der Fütterung zu reinigen. Das Tierfutter ist sicher verschlossen aufzubewahren.

Da Ratten sich sehr schnell vermehren und auch Überträger von Infektionskrankheiten sind, sollten Sie diese Hinweise beachten und bei Bedarf mit der Rattenbekämpfung nicht zögern.
Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung wenden.

Wichtiger Hinweis der Gemeindeverwaltung zu Grundstücksentwässerungsanlagen

Da in der Vergangenheit immer wieder festzustellen ist, dass Veränderungen an Grundstücksentwässerungsanlagen ohne schriftliche Genehmigung der Gemeindeverwaltung vorgenommen werden, hier nun folgender Hinweis:
Nach § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Schopfloch bedürfen
- die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage,
- der Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlage sowie
- die Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage,
- die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage sowie
- Änderungen der Benutzung

einer schriftlichen Genehmigung der Gemeinde.
Vor Erteilung der schriftlichen Genehmigung muss ein Entwässerungsantrag durch den/die Grundstückseigentümer bzw. durch den/die Bauherr/en gestellt werden. Den Antragsvordruck erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung.
Zur Entwässerungsanlage gehören auch **Versickerungsmulden** und **Zisternen**. Diese müssen ebenfalls vor Erstellung bzw. Einbau bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden.
Bei Fragen hierzu dürfen Sie sich gerne an die Gemeinde wenden.

Die Meldebehörde informiert – Wohnungsgeberbestätigung

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Hierzu ist die Vorlage einer vom Wohnungsgeber bzw. Vermieter ausgestellten schriftlichen Bestätigung über den erfolgten Wohnungsbezug verpflichtend.
Die Gemeinde Schopfloch stellt den Vordruck „Wohnungsgeberbestätigung" auf der Homepage zur Verfügung.
https://www.schopfloch.de/rathaus-buerger/rathaus-service/rathausformulare

Müllecke

Biotonne

Die nächste Abfuhr der Biotonne findet am
Montag, 24.01.2022, statt.

Abfuhr der Gelben Säcke

Die nächste Abfuhr der Gelben Säcke findet am
Freitag, 28.01.2022, statt.

Schopfloch

Fundsachen

Ende November wurde zwischen Schopfloch und Dettlingen, in der Nähe der Haslochhofs, **ein Kuscheltier** gefunden. Der Eigentümer kann die Fundsache beim Fundbüro, Bürgermeisteramt Schopfloch, abholen oder sich unter der Telefonnummer 07443 9603-16, melden.

Am 15. Januar 2022 wurde auf dem Marktplatz vor dem Rathaus **ein Kinderrucksack** gefunden.
Der Eigentümer kann die Fundsache beim Fundbüro, Bürgermeisteramt Schopfloch, abholen oder sich unter der Telefonnummer 07443 9603-16, melden.

Am 18. Januar 2022 wurde auf dem Geländer der ehemaligen Apotheke **eine Kindermütze** gefunden.
Der Eigentümer kann die Fundsache beim Fundbüro, Bürgermeisteramt Schopfloch, abholen oder sich unter der Telefonnummer 07443 9603-16, melden.

Am Dienstag, 18. Januar 2022 wurde im Eingangsbereich des Rathauses Schopfloch **eine Brille** gefunden.
Der Eigentümer kann die Fundsache beim Fundbüro, Bürgermeisteramt Schopfloch, abholen oder sich unter der Telefonnummer 07443 9603-16, melden.

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

Landratsamt Freudenstadt

Zensus 2022 – es wird wieder gezählt

Nachdem 2011 zum letzten Mal der Zensus durchgeführt wurde, findet im Jahr 2022 die corona-bedingt um ein Jahr verschobene, nächste Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung statt. Neuer Stichtag ist der 15. Mai 2022.
Mit dem Zensus 2022 folgt Deutschland einer Verordnung der Europäischen Union, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, alle zehn Jahre aktuelle Bevölkerungszahlen festzustellen. Ziele des Zensus sind daher die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen in Deutschland sowie die Informationserhebung über Wohnraum, Bildung und Erwerbsleben. Auf Grundlage der Ergebnisse werden Wahlkreise festgelegt, Steuermittel verteilt und EU-Fördermittel pro Kopf berechnet.
Die Zensus-Erhebungsstelle des Landkreis Freudenstadt hat ihre Arbeit bereits in der Wittlensweilerstraße 3 in Freudenstadt aufgenommen, sie ist zuständig für alle Städte und Gemeinden des Landkreises Freudenstadt mit Ausnahme der Großen Kreisstadt Horb a.N., die eine eigene Erhebungsstelle eingerichtet hat.
Die Mehrheit der Bevölkerung muss keine Auskunft leisten, da in erster Linie hierfür Daten aus Verwaltungsregistern genutzt werden. Die registergestützte Bevölkerungszählung wird durch eine Stichprobe ergänzt. Für die Haushaltebefragung werden ca. 10 % der Bevölkerung ausgewählt und befragt. In Gemeinschaftsunterkünften wie Alten- und Pflegeheime oder Krankenhäusern ist die Einrichtungsleitung stellvertretend auskunftspflichtig. Die Interviews werden zwischen Mitte Mai und Ende Juli 2022 vor Ort durchgeführt.
Für die Befragungen vor Ort, den sogenannten Interviews werden etwa 120 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte benötigt. Diese werden geschult und als Erhebungsbeauftragte in einzelnen Erhebungsbezirken eingesetzt. Sie besuchen die in ihrem Erhebungsbezirk ausgewählten Bürgerinnen und Bürger und stellen deren Existenz fest. Es besteht hierbei für die Befragten Auskunftspflicht. Die Befragungen können zeitlich flexibel und selbstständig durchgeführt werden. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten eine angemessene, steuerfreie Aufwandsentschädigung. Freiwillige und interessierte Bürgerinnen und Bürger dürfen sich gerne in der Zensus-Erhebungsstelle Freudenstadt bei Kathrin Pfau unter 07441 920-1910 oder per E-Mail an zensus@kreis-fds.de melden. Weitere Infos finden auch auf der Homepage des Landratsamtes www.kreis-fds.de und unter www.zensus2022.de.

Online-Vorträge: „Babys erster Brei" und „Kleine Genießer am Familientisch"

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Freudenstadt lädt Mütter, Väter, Großeltern und Interessierte zu den kostenlosen Online-Veranstaltungen „Babys erster Brei – Ernährung im ersten Lebensjahr", am Mittwoch, 02.Februar 2022 und zu „Kleine Genießer am Familientisch – Hinführung zu entspannten Mahlzeiten", am Mittwoch, 09.Februar 2022, ein. Die Veranstaltungen im Rahmen der Landesinitiative „Bewusste Kinderernährung" (BeKi) beginnen jeweils um 9:30 Uhr und enden gegen 11 Uhr. Beide werden von BeKi-Referentin Kerstin Schweizer durchgeführt.
Im Vortrag „Babys erster Brei" werden die von führenden Fachgesellschaften und Institutionen entwickelten Empfehlungen für den Ernährungsplan im ersten Lebensjahr vorgestellt und auch über „Baby led Weaning" diskutiert. Denn in den ersten vier bis sechs Monaten sind Muttermilch oder Säuglingsnahrung die beste Mahlzeit für das Kind. Danach reicht der Energie- und Nährstoffgehalt nicht mehr aus und es ist an der Zeit, die Milchmahlzeit durch B(r)eikost zu ergänzen.
Eine Woche später in dem Vortrag „Kleine Genießer am Familientisch" dreht sich alles um das Familienessen, denn Essen ist viel mehr als nur pure Nahrungsaufnahme. Anhand der aktuellen Ernährungsempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) wird erklärt, welche Mengen für Kleinkinder ausreichend sind und wie eine kindgerechte Kost aussehen sollte. Außerdem werden weitere Fragen beantwortet: Wie können Kinder für die Vielfältigkeit der Lebensmittel begeistert werden? Wie kann die Essenszeit so gestaltet werden, dass sie für alle stressfrei und mit Spaß abläuft? Wie sinnvoll sind Kinderlebensmittel? Ergänzend dazu gibt es viele praktische Tipps, wie das Kind dabei unterstützt werden kann, mit Freude und Genuss zu essen.
Die Kosten für die Veranstaltungen übernimmt die Landesinitiative „Bewusste Kinderernährung" (BeKi).
Die erforderliche Anmeldung mit Angabe der E-Mail-Adresse, ist auf der Homepage des Landratsamtes Freudenstadt unter „Veranstaltungen" (www.kreis-fds.de), oder direkt beim Landwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 07451 907-5401, möglich. Anmeldeschluss für beide Veranstaltungen ist Donnerstag, 27. Januar 2022. Nach Anmeldeschluss wird per E-Mail ein Zugangslink mit den Einwahldaten zur Online-Veranstaltung versendet.

Abfallgebührenbescheide und Müllmarken werden versandt

Ab dem 29. Januar 2022 werden die Bescheide über die Abfallgebühren des Jahres 2022 sowie die Müllmarken 2022 versandt. Darüber informiert der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt.
Zu beachten ist, dass die Müllmarken ein neues Design haben und auf einer separaten Karte dem Gebührenbescheid beiliegen. Sie sind in der Farbe Rot gehalten und müssen nach